

GASTVERTRAG

Ferienwohnung Bauer in Vogtsburg-Oberrotweil

Zwischen

Vermieter:

Ferienwohnung Bauer, Michaela Bauer, Im Ried 10 79235 Vogtsburg

Mieter:

§1 Allgemeines

1.1 Der Vermieter verpflichtet sich, die Ferienwohnung – im Folgenden auch als Mietsache oder Mietobjekt bezeichnet – zum vereinbarten Zeitpunkt in sauberem und einwandfreiem Zustand an den Mieter zu übergeben.

1.2 Die Ferienwohnung wird an _____ Personen vermietet, davon _____ Kinder. Der Mieter darf die Ferienwohnung nicht an Dritte weitervermieten oder zum Gebrauch überlassen. Der Mieter darf ohne schriftliche Zustimmung des Vermieters nicht mehr Personen in die Ferienwohnung aufnehmen, als in diesem Vertrag vereinbart.

1.3 Haustiere dürfen nach Absprache mitgebracht werden.

1.4 Das Rauchen ist in der Ferienwohnung nur auf dem Balkon gestattet.

§2 Mietobjekt

2.1 Bei dem Mietobjekt handelt es sich um folgende Ferienwohnung:

Ferienwohnung Bauer, Im Ried 10 79235 Vogtsburg

2.2 Die Ferienwohnung ist vollständig möbliert und kann mit den darin enthaltenen Elektrogeräten genutzt werden.

- Bettwäsche wird gestellt und ist im Mietpreis enthalten.
- Handtücher und Geschirrtücher werden gestellt und sind im Mietpreis enthalten.

2.3 Der Mieter sowie die für die Mietzeit zugelassenen Bewohner der Ferienwohnung sind während der Mietdauer berechtigt die folgenden Einrichtungen kostenfrei zu benutzen:

- W-LAN (Das Passwort wird dem Mieter ausgehändigt.)
- Trockner

2.4 Dem Mieter werden die folgenden Schlüssel ausgehändigt:

- Haus-/ Türschlüssel
- Fahrradgarage

Die Schlüssel gehören zu einem Schließanlagensystem. Geht ein Schlüssel verloren, oder wird ein Schlüssel kaputt gemacht, muss die komplette Schließanlage ersetzt werden. Der Mieter trägt die Kosten.

§3 Mietdauer

- 3.1 Die Ferienwohnung wird für die Dauer von _____ Nächten vermietet.
- 3.2 Mietbeginn ist der _____ ab 17 Uhr. Mietende ist der _____ um 10 Uhr.
- 3.3 Andere Zeiten nach Absprache.

§4 Mietpreis

- 4.1 Der Mietpreis beträgt für die o.g. Mietdauer 66 EUR pro Nacht für bis zu 2 Personen (Preise gültig 2023). Preise für weitere Personen sind in der Gästemappe oder auf der Homepage ersichtlich.
- 4.2 Der Mietpreis versteht sich inklusive aller Nebenkosten und Endreinigung.
- 4.3 Zum Mietpreis kommen die Kosten in Höhe von momentan 2,00 Euro pro Person und Nacht für Kurtaxe und KONUS-Gästekarte. (Kann jeder Zeit von der Gemeinde angepasst werden).
- 4.4 Der Mietpreis inkl. Kurtaxe ist bei Abreise zu 100% fällig und wird bar bezahlt.

§5 Rücktritt

- 5.1 Der Mieter kann vom Mietvertrag schriftlich zurücktreten bzw. kündigen. Der Vermieter bemüht sich, einen anderen Mieter zu finden.
- 5.2 Findet sich vor vereinbartem Mietbeginn kein Ersatzmieter, so ist der ursprüngliche Mieter verpflichtet, an den Vermieter eine Entschädigung unter Anrechnung der ersparten Aufwendungen für die folgenden anteiligen Mieten (ausschließlich der Endreinigung und ggf. der Nebenkosten) zu entrichten, sofern eine anderweitige Vermietung nicht möglich ist.

Hierbei wird die Entschädigung wie folgt gestaffelt:

Kündigung 50 Tage vor Mietbeginn: 20 % des Mietpreises ohne Kurtaxe
Kündigung 30 Tage vor Mietbeginn: 40 % des Mietpreises ohne Kurtaxe
Kündigung 14 Tage vor Mietbeginn: 80 % des Mietpreises ohne Kurtaxe
Bei Nichtanreise: 100 % des Mietpreises

Der zu Erstattende Betrag wird dem Vermieter überwiesen. Die Kontonummer wird im Bedarfsfall schriftlich mitgeteilt.

Maßgeblich für die Berechnung der vorgenannten Fristen zur Zahlung einer Entschädigung ist der Eingang der Kündigungserklärung beim Vermieter.

In Hinblick auf die mögliche Erforderlichkeit einer Stornierung wird dem Mieter der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung empfohlen. Der Vermieter ist gleichwohl bemüht das Mietobjekt anderweitig zu vermieten.

Der Mieter kann jederzeit einen geringeren Schaden nachweisen.

- 5.3 Bricht der Mieter den Aufenthalt vorzeitig ab, bleibt er zu Zahlung des vollen Mietpreises verpflichtet. Die Kurtaxe für diese Tage entfällt.

§8 Obhutspflichten des Mieters, Haftung

8.1 Der Mieter hat das Mietobjekt einschließlich der Möbel und sonstigen in der Wohnung befindlichen Gegenstände pfleglich zu behandeln, sowie die Mitbewohner und Besucher dazu anzuhalten. Insbesondere ist die Wohnung regelmäßig zu belüften und von Ungeziefer freizuhalten.

Schuldhaft Beschädigungen in den Mieträumen durch ihn oder ihn begleitende Personen, haben die Mieter zu ersetzen.

8.2 Der Mieter haftet für Schäden, die – durch Verletzung der ihm obliegenden Obhuts- und Sorgfaltspflichten – schuldhaft von ihm, durch von ihm betriebene Geräte (z.B. Elektrogeräte), von seinen Erfüllungsgehilfen oder von Personen, die sich mit Wissen und Willen des Mieters in der Mietsache aufhalten, verursacht werden.

Der Vermieter tritt schon jetzt seine Ansprüche gegen den Verursacher solcher Schäden in dem Umfang an den Mieter ab, in dem der Mieter dem Vermieter Ersatz leistet.

Der Mieter verpflichtet sich, bei der Nutzung der Ferienwohnung auch Rücksicht auf die Nachbarn zu nehmen.

8.3 Mängel, die bei Übernahme des Objekts und/oder während der Mietzeit entdeckt werden, sind dem Vermieter unverzüglich zu melden.

Der Mieter ist verpflichtet, eventuelle durch ihn selbst oder durch die Mitbewohner verursachte Schäden am Mietobjekt oder dem Hausrat umgehend dem Vermieter anzuzeigen und zu ersetzen.

§9 Beendigung des Mietverhältnisses

Das Mietverhältnis endet nach Ablauf der vereinbarten Mietzeit.

§10 Rückgabe des Mietobjektes

Der Mieter hat die Ferienwohnung zu Mietende besenrein zu übergeben. Benutztes Geschirr, Besteck, Töpfe und Pfannen sind auch dann zu reinigen und aufzuräumen, wenn der Vermieter die Endreinigung übernimmt.

§12 Schlussbestimmungen

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Dieser Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Ort, Datum

Ort, Datum

Michaela Bauer

Name Mieter